



Abteilung 4 – Forschung und Wissenschaftsförderung
Referat 43 – Forschungsförderung Early Career Researchers
fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit

als Anlage zum

Antrag auf Gewährung eines Promotionsstipendiums nach HmbNFG

Name, Vorname
Anschrift
E-Mail (@studium.uni-hamburg.de)

Ich habe keine Nebentätigkeit/Berufstätigkeit.

Ich habe eine Nebentätigkeit/Berufstätigkeit.

Meine Nebentätigkeit/Berufstätigkeit umfasst nicht mehr als vier Wochenstunden und ist mit der Förderung vereinbar (HmbNFG § 7 (5) / HmbNFVO § 4). Das Formular „Anzeige einer Nebentätigkeit“ reiche ich bei Bewilligung des Antrags nach.

Meine Nebentätigkeit/Berufstätigkeit umfasst mehr als 4 Wochenstunden.

Ab Beginn der Förderung entfällt die Nebentätigkeit/Berufstätigkeit.

Ab Beginn der Förderung reduziert sich die Tätigkeit auf nicht mehr als vier Wochenstunden und ist mit der Förderung vereinbar (HmbNFG § 7 (5) / HmbNFVO § 4). Das Formular „Anzeige einer Nebentätigkeit“ reiche ich bei Bewilligung des Antrags nach.

Hinweis:

Laut HmbNFVO §5 (1) werden Einkünfte aus zulässiger Nebentätigkeit nicht auf das Stipendium angerechnet. Jedoch wird Einkommen im Sinne des Einkommensteuerrechts (Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes) „auf das Stipendium angerechnet, soweit das zu versteuernde Einkommen der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten nach Abzug der Einkommen- und Kirchensteuer bei Ledigen einen Betrag von 7.669 Euro bei Verheirateten oder Lebenspartnern von 12.271 Euro jährlich übersteigt. [...] Für jedes Kind werden dem Einkommensfreibetrag 1.023 Euro pro Jahr hinzugerechnet.“ (HmbNFVO §5 (2))

Falls Sie erwarten, dass Sie diese Einkommensgrenze überschreiten werden, kann es sein, dass der Umfang der Förderung niedriger ausfallen muss. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an uns.

Zuständiges Finanzamt
Steuer-ID (soweit bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragstellerin/s
